

1. Leistungsangebot

- (1) Die Landesbank Berlin AG (nachfolgend Bank genannt) bietet Dienstleistungen rund um Prepaid-Karten und Karten an, die von Nutzern über elektronische Zugangswegen (nachfolgend Kreditkarten-Banking genannt) genutzt werden können.
- (2) Der Umfang der von der Bank über das Kreditkarten-Banking angebotenen Dienstleistungen wird von der Bank unter ihrer Internetadresse <https://kkb.lbb.de/infos> veröffentlicht. Das Kreditkarten-Banking kann sowohl über das Web als auch über eine App genutzt werden.
- (3) Partnerkarteninhabern stehen die Funktionen im angepassten Umfang zur Verfügung (siehe Nr. 9 sowie Ergänzende Bedingungen für den Benachrichtigungsservice).

2. Nutzer

Nutzer der über das Kreditkarten-Banking im Web und über die App angebotenen Dienstleistungen der Bank können nur natürliche Personen sein, die bei der Bank geführte Kredit-/Kartenkonto besitzen (Hauptkarteninhaber/Kontoinhaber) oder Inhaber einer zugehörigen Partnerkarte sind (Partnerkarteninhaber).

3. Zugangs- und Identifikationsmedien

- (1) Der Nutzer benötigt für die Teilnahme am Kreditkarten-Banking die mit der Bank vereinbarten Zugangs- und Identifikationsmedien, um sich gegenüber der Bank als berechtigter Nutzer auszuweisen und Aufträge zu autorisieren. Sofern der Nutzer Inhaber und/oder Bevollmächtigter mehrerer Konten bei der Bank ist, kann er alle Konten mit einem Zugang zum Kreditkarten-Banking einsehen und nutzen. Dabei werden jedem Nutzer nur Informationen im Rahmen seiner individuellen Nutzungsberechtigung für das entsprechende Kartenkonto angezeigt.
- (2) Die von der Bank im Rahmen des Kreditkarten-Bankings angebotenen Dienstleistungen können vom Nutzer nur über entsprechende Zugangsmedien genutzt werden. Als Zugangsmedien kommen ortsgebundene und/oder mobile Endgeräte in Betracht, die über das Internet oder über andere zur Datenübertragung bestimmte Dienste einen gesicherten (verschlüsselten) Zugang zu einem Rechner der Bank ermöglichen. Bei erstmaliger Verwendung eines unbekanntes Gerätes wird dieses registriert. Je nach Aktualität der vom Nutzer verwendeten Software ist eine Bestätigung der Registrierung mittels TAN oder SMART-PIN erforderlich.
- (3) Zur Identifikation dienen ein Benutzername und ein Passwort, die die Berechtigung des Nutzers bei der Nutzung der im Rahmen des Kreditkarten-Bankings im Web und auch in der App angebotenen Dienstleistungen der Bank sicherstellen.
- (4) Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind Merkmale, die die Bank dem Nutzer zum Zwecke der Authentifizierung bzw. Autorisierung bereitstellt. Personalisierte Sicherheitsmerkmale, die auch (alpha-)numerisch sein können, sind beispielsweise:
 - die persönliche Identifikationsnummer (SMART-PIN)
 - einmal verwendbare Transaktionsnummern (TAN)
 - SicherheitsfragenStatt eines personalisierten Sicherheitsmerkmals kann auch ein biometrisches Merkmal des Nutzers zum Zwecke der Authentifizierung bzw. Autorisierung vereinbart werden. Die SMART-PIN kann ein personalisiertes Sicherheitsmerkmal oder ein biometrisches Merkmal sein.
- (5) Bei Nutzung der App erfolgt die Freigabe von Aufträgen direkt in der App über die SMART-PIN. Es wird empfohlen, vor Löschen der App das genutzte TAN-Verfahren auf SMS-TAN umzustellen. Löscht der Nutzer die App ohne vorherige Umstellung des TAN-Verfahrens auf SMS-TAN, ist für die erneute SMART-PIN-Registrierung eine Brief-TAN oder 1-Cent-TAN nötig.

4. Sorgfaltspflichten des Nutzers, Geheimhaltung

- (1) Der Nutzer erhält von der Bank als Identifikationsmedium ein Passwort sowie einen (Start-)Benutzernamen.
- (2) Das dem Nutzer von der Bank zur Verfügung gestellte Passwort kann von diesem nur für den ersten Zugang zum Kreditkarten-Banking genutzt werden. Durch das System wird der Nutzer dann – aus Sicherheitsgründen – zu einer Änderung des zur Verfügung gestellten Passworts aufgefordert. Der Nutzer verpflichtet sich, die Änderung des Passworts entsprechend den dortigen Vorgaben durchzuführen. Weitere Änderungen des Passworts kann der Nutzer jederzeit gemäß den von der Bank unter ihrer in Nr. 1 Abs. 2 dieser Bedingungen angegebenen Internetadresse (Rubrik „Leistungsumfang – Passwort ändern“) veröffentlichten Hinweisen und Vorgaben vornehmen.
- (3) Die Nutzung der von der Bank im Rahmen des Kreditkarten-Bankings angebotenen Dienstleistungen durch den Nutzer ist möglich, wenn der Nutzer sich im Rahmen des Kreditkarten-Bankings durch Angabe seines (Start-) Benutzernamens und seines – nunmehr geänderten – Passworts oder seines biometrischen Merkmals (siehe Nr. 3 Abs. 4) legitimiert hat. Statt des (Start-) Benutzernamens kann der Nutzer einen individuellen Benutzernamen hinterlegen. Es ist untersagt, einen Benutzernamen zu erstellen, dessen Inhalt rechtswidrig, irreführend, beleidigend, sexistisch, gewaltverherrlichend und/oder diskriminierend ist oder die Rechte einer anderen Person verletzt bzw. gegen sie verstößt.
- (4) **Der Nutzer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seinem Passwort erlangt, um eine missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu vermeiden, denn jeder Dritte kann bei Kenntnis des Passworts die Dienstleistungen des Kreditkarten-Bankings nutzen.** Aufgrund des Versands von TANs per E-Mail, SMS, Brief und Überweisung hat der Nutzer außerdem dafür Sorge zu tragen, dass er das alleinige Zugriffsrecht auf die entsprechenden sicherstellt.
- (5) Insbesondere darf der Nutzer das Passwort nicht elektronisch speichern (Ausnahme: biometrisches Merkmal) oder in anderer Form notieren. Wird ein biometrisches Merkmal auf dem Endgerät gespeichert, darf kein biometrisches Merkmal einer anderen Person auf dem Gerät hinterlegt werden, damit sichergestellt werden kann, dass nur die autorisierte Person über das Endgerät Zugriff auf das Kreditkarten-Banking erhält. Außerdem hat der Nutzer bei der Verwendung des geänderten Passworts sicherzustellen, dass dieses nicht von Dritten in Erfahrung gebracht, d. h. auch ausgespäht, werden kann.
- (6) Für die Verwendung einer neu hinterlegten Mobilfunknummer muss diese zwingend verifiziert werden, da eine Nutzung des Kreditkarten-Bankings sonst ausgeschlossen wird.

5. Allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet, das Kreditkarten-Banking nur über die ihm von der Bank mitgeteilten Zugangskanäle zu nutzen sowie die ihm von der Bank mitgeteilten Datenformate einzuhalten.
- (2) Im Rahmen der Nutzung des Kreditkarten-Bankings hat der Nutzer alle von ihm eingegebenen Daten sorgfältig auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.
- (3) Der Nutzer verpflichtet sich, alle nach dem Stand der Technik geeigneten Maßnahmen zu treffen, um sein System vor Zugriffen Dritter zu schützen und die allgemeinen Sicherheitshinweise unter der in Nr. 1 Abs. 2 dieser Bedingungen angegebenen Internetadresse (Rubrik „Sicherheitshinweise“) zu beachten. Hierzu zählt ebenfalls das Zwangsupdate: Die Nutzung einer App-Version ist zeitlich begrenzt. Zur weiteren Verwendung ist die Durchführung eines Updates erforderlich. Dadurch wird ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet und alle neuen Funktionen können in vollem Umfang angewendet werden.
- (4) Geräte, die einem „Rooting“ oder „Jailbreak“ unterzogen wurden, können aus Sicherheitsgründen nicht für das Kreditkarten-Banking per App genutzt werden.

6. Missbräuchliche Nutzung des Passworts; Sperrung des Identifikationsmediums

- (1) Stellt der Nutzer im Rahmen der Nutzung des Kreditkarten-Bankings fest, dass eine andere Person Kenntnis von seinem Passwort erlangt hat, oder besteht seitens des Nutzers der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung seines Passworts, hat er die Bank unverzüglich zu benachrichtigen. Die Bank wird das Passwort des Nutzers sperren. Die Bank haftet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Sperrnachricht für alle Schäden, die dem Nutzer durch Nichtbeachtung der Sperrung seitens der Bank entstehen.
- (2) Stellt die Bank im Rahmen der Nutzung des Kreditkarten-Bankings eine missbräuchliche Nutzung fest oder besteht seitens der Bank ein begründeter Verdacht auf missbräuchliche Verwendung, wird die Bank das Passwort des Nutzers sperren. Die Bank hat den Nutzer hierüber unverzüglich außerhalb des Kreditkarten-Bankings zu benachrichtigen. Auf entsprechenden Antrag des Nutzers kann die Bank ein neues Passwort ausstellen, damit dieser wieder Zugang zum Kreditkarten-Banking erhält. Eine Entsperrung des bis dahin genutzten Passworts ist nicht möglich.

7. Sperrung im Kreditkarten-Banking

- (1) Wird im Rahmen der Nutzung des Kreditkarten-Bankings per Web und/oder App dreimal zeitlich hintereinander ein falsches Passwort und/oder eine falsche TAN und/oder eine falsche Antwort auf die Sicherheitsfrage eingegeben, sperrt die Bank automatisch die Möglichkeit des Nutzers, die Dienstleistungen des Kreditkarten-Bankings per Web und/oder App zu nutzen. Die Sperrung kann nur durch die Anforderung eines neuen Passworts aufgehoben werden.
- (2) Der Nutzer ist berechtigt, von der Bank jederzeit die Sperrung seines Passworts zu verlangen. Nach erfolgter Sperrung ist eine Entsperrung durch den Nutzer über das Kreditkarten-Banking nicht möglich. Zur Entsperrung gilt Abs. 1 sinngemäß.

8. Erteilung, Änderung und Widerruf von Aufträgen

- (1) Im Rahmen der Nutzung des Kreditkarten-Bankings kann der Nutzer der Bank Aufträge erteilen oder ihr gegenüber Erklärungen abgeben. Die Bank veröffentlicht die Arbeitszeiten, in denen sie Aufträge bzw. Erklärungen von Nutzern verarbeitet, unter der in Nr. 1 Abs. 2 dieser Bedingungen angegebenen Internetadresse (Rubrik „Ausführung von Aufträgen“).
- (2) Die nachträgliche Änderung oder der Widerruf von Aufträgen über das Kreditkarten-Banking ist ausgeschlossen. Ein außerhalb des Kreditkarten-Bankings der Bank mitgeteilter Widerruf kann von dieser nur berücksichtigt werden, wenn der Widerruf rechtzeitig erfolgt. Der mitgeteilte Widerruf ist rechtzeitig, wenn der Bank die Berücksichtigung der Nachricht im Rahmen ihres ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs noch möglich ist.

9. Elektronische Kartenabrechnungen/E-Mail (nicht für Partnerkarteninhaber)

- (1) Hauptkarteninhaber, die das Kreditkarten-Banking nutzen, erhalten ihre Kartenabrechnungen vorzugsweise auf elektronischem Wege. Die Bank stellt die Dokumente über das Elektronische Postfach (siehe Nr. 10) zur Verfügung und benachrichtigt den Nutzer per E-Mail, sobald eine neue Kartenabrechnung online abrufbar ist. Voraussetzung dafür ist, dass der Nutzer eine E-Mail-Adresse angegeben und die E-Mail-Benachrichtigung aktiviert hat. Diese E-Mail-Benachrichtigung kann vertragsrelevante Informationen wie beispielsweise den Saldo der Abrechnung, einen Lastschriftbetrag und eventuelle Bonuspunkte-Informationen sowie weitere Daten enthalten. Widerspricht der Nutzer der Übersendung dieser Daten in der E-Mail-Benachrichtigung, informiert die Bank lediglich darüber, dass eine neue Kartenabrechnung online abrufbar ist. Die Bank wird niemals Kartennummern, Kontonummern oder Bankleitzahlen per E-Mail versenden. Der Nutzer kann jederzeit die Optionen zum Erhalt der E-Mail-Benachrichtigungen im Kreditkarten-Banking ändern. Auf Wunsch kann eine zusätzliche Information über das Vorliegen einer neuen Abrechnung per SMS oder Push-Mitteilung erfolgen.
- (2) Ruft der Nutzer die von der Bank in seinem Elektronischen Postfach (siehe Nr. 10) zur Verfügung gestellten Kartenabrechnungen nicht innerhalb von 28 Tagen nach Bereitstellung durch die Bank über das Kreditkarten-Banking ab, ist die Bank berechtigt, dem Nutzer die Kartenabrechnung per Post zuzustellen. Für die Zusendung kann die Bank Porto verlangen.
- (3) Die Kartenabrechnungen sind für einen unbegrenzten Zeitraum im Kreditkarten-Banking abrufbar. Der Kontoinhaber hat die Möglichkeit, die Kartenabrechnungen innerhalb des Bereitstellungszeitraums herunterzuladen.
- (4) Grundsätzlich ist die Bank auch berechtigt, an die vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse Informationen, auch vertragsrelevanter Art, zu senden.
- (5) Der Karteninhaber hat die Möglichkeit, die Kartenabrechnung zusätzlich in Papierform zu erhalten. Für die Zusendung kann die Bank Porto verlangen.

10. Elektronisches Postfach

- (1) Diese Bedingungen regeln die Nutzung der Anwendung „Elektronisches Postfach“. Damit kann ein Nutzer des Kreditkarten-Bankings im Rahmen seines Kreditkarten-Banking-Zugangs elektronische Post empfangen und elektronische Nachrichten an die Landesbank Berlin AG senden. Als elektronische Post gelten sämtliche Mitteilungen der Landesbank Berlin AG und Mitteilungen, die im Namen ihrer Partner (z. B. Amazon.de und/oder ADAC e.V.) durch die Landesbank Berlin AG in das Elektronische Postfach eingestellt werden. Dies können insbesondere rechtsverbindliche Mitteilungen zur laufenden Geschäftsbeziehung (z. B. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. des Preis- und Leistungsverzeichnisses), kontobezogene Informationen für zum Kreditkarten-Banking freigeschaltete Konten sowie nicht rechtsverbindliche werbliche Inhalte („Werbeinhalte“) sein. Kontobezogene Informationen sind insbesondere Kartenabrechnungen einschließlich der darin enthaltenen Rechnungsabschlüsse, Anzeigen über die Nichtausführung von Aufträgen oder die Sperrung bzw. Entsperrung von Authentifizierungsinstrumenten, Informationen zu Kartenprodukten sowie weitere gesetzlich geschuldete Informationen.
- (2) Zu dem dargestellten Zweck akzeptiert der Kontoinhaber das Elektronische Postfach als führenden Kommunikationskanal zum Empfang elektronischer Post im Sinne von Abs. 1 und insbesondere rechtsverbindlicher Dokumente. Jedem Nutzer werden nur Informationen im Rahmen seiner individuellen Nutzungsberechtigung angezeigt.
- ~~(3) Das Elektronische Postfach wird ständig weiterentwickelt. Sofern neue Dokumententypen für die Postfachnutzung zur Verfügung stehen, wird die Bank dem Nutzer zwei Monate vor Inkrafttreten der Änderung eine entsprechende Erweiterung der Postfachnutzung anbieten. Die Zustimmung des Nutzers zum Angebot der Landesbank Berlin AG gilt als erteilt, wenn der Nutzer seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird die Landesbank Berlin AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.~~

11. Leistungsangebot Elektronisches Postfach

- (1) Sofern mit dem Kunden keine Art der Versendung von Mitteilungen vereinbart ist, kann die Landesbank Berlin AG ihre Mitteilungen postalisch übermitteln oder in elektronischer Form z. B. per E-Mail oder über das Kreditkarten-Banking.
- (2) Die Übermittlung der elektronischen Post erfolgt in geeigneten elektronischen Dateiformaten (z. B. im Format „Portable Document Format“ (PDF)). Die Landesbank Berlin AG weist darauf hin, dass der Ausdruck elektronischer Dokumente eine Kopie darstellt und ggf. beweis- und steuerrechtlich einem Original nicht gleichgestellt ist (siehe auch Nr. 14).
- (3) Der Nutzer hat regelmäßig, mindestens alle 14 Tage, sowie unverzüglich nach Erhalt einer E-Mail-Benachrichtigung den Inhalt des Elektronischen Postfachs zu überprüfen.

12. Änderung des Leistungsangebots Elektronisches Postfach

Die Landesbank Berlin AG ist berechtigt, das Elektronische Postfach inhaltlich und funktional weiterzuentwickeln und insbesondere weitere Leistungen in ihr Leistungsangebot aufzunehmen. Die Landesbank Berlin AG hat das Recht, ihr Leistungsangebot zum Elektronischen Postfach insgesamt, in Teilen oder auf bestimmte Zugänge und Legitimationsmedien zu beschränken, wenn die Fortführung aus Gründen der IT-Sicherheit oder geänderter technischer oder rechtlicher Rahmenbedingungen, auf die sie keinen Einfluss hat, für sie unzumutbar ist. Die Landesbank Berlin AG ist unter den gleichen Voraussetzungen berechtigt, das Elektronische Postfach den geänderten rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen anzupassen (z. B. die Formate der elektronischen Dokumente für die Zukunft zu modifizieren oder neue Sicherheitsverfahren, Signaturen etc. einzuführen). Über wesentliche Änderungen wird die Landesbank Berlin AG den Kontoinhaber mindestens zwei Monate vor dem Inkrafttreten unter Hinweis auf sein Kündigungsrecht informieren.

13. ~~Änderungen (Kreditkarten-Banking inkl. Elektronisches Postfach)~~

~~Diese Bedingungen für die Nutzung des Kreditkarten-Bankings inkl. des Elektronischen Postfachs können zwischen dem Nutzer und der Landesbank Berlin AG durch entsprechende Vereinbarung wie nachfolgend beschrieben geändert werden: Die Landesbank Berlin AG übermittelt die geänderten Bedingungen vor dem geplanten Inkrafttreten in Text oder Schriftform an den Nutzer und weist auf die Neuregelungen sowie das Datum des geplanten Inkrafttretens gesondert hin. Zugleich wird die Landesbank Berlin AG dem Nutzer eine angemessene (mindestens zweimonatige) Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist, die ab Erhalt der Nachricht zu laufen beginnt, keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. Die Landesbank Berlin AG wird den Nutzer bei Fristbeginn gesondert auf diese Rechtsfolge, d. h. das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Bedeutung des Schweigens, hinweisen.~~

14. Steuerrechtliche Anerkennung (Elektronisches Postfach)

Für nicht buchführungspflichtige Nutzer (i. d. R. Verbraucher) ist nach heutiger Rechtslage die steuerrechtliche Anerkennung von im Elektronischen Postfach bereitgestellten Rechnungen durch die Finanzverwaltung gewährleistet. Für buchführungspflichtige Nutzer (i. d. R. Unternehmer) ist die steuerliche Anerkennung durch die Finanzverwaltung ebenfalls gewährleistet. Voraussetzung für die Anerkennung ist jedoch, dass die elektronischen Kontoauszüge vom Steuerpflichtigen geprüft werden und dieses Vorgehen dokumentiert/protokolliert wird. Für die reVISIONSSICHERE Archivierung ist der Steuerpflichtige verantwortlich.

15. Zeitliche Nutzung des Kreditkarten-Bankings

- (1) Die Nutzung des Kreditkarten-Bankings im Web und per App durch den Nutzer kann eingeschränkt sein, z. B. bei Wartungsarbeiten. Die zeitlichen Beschränkungen werden von der Bank unter ihrer in Nr. 1 Abs. 2 dieser Bedingungen angegebenen Internetadresse (Rubrik „Zeitliche Beschränkungen des Kreditkarten-Bankings“) veröffentlicht.
- (2) Die Bank ist berechtigt, die zeitliche Nutzung des Kreditkarten-Bankings für den Nutzer am ersten und letzten Bankarbeitstag eines Kalenderjahres ohne vorherige Ankündigung einzuschränken, wenn dies für die Bank zur Durchführung von Jahresabschlussarbeiten erforderlich ist.

16. Meldung von Störungen

Treten im Kreditkarten-Banking Störungen auf, wird der Nutzer die Bank unverzüglich telefonisch oder per E-Mail über die Störung informieren. Die entsprechende Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse wird von der Bank unter ihrer in Nr. 1 Abs. 2 dieser Bedingungen angegebenen Internetadresse (Rubrik „Ansprechpartner“) veröffentlicht.

17. Auftragsverarbeitung

Die Bank ist berechtigt, alle im Rahmen des Kreditkarten-Bankings anfallenden personenbezogenen Daten zum Zweck der Ausführung der vom Nutzer erteilten Aufträge bzw. der Umsetzung der vom Nutzer abgegebenen Erklärungen an Datenverarbeiter im Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO weiterzuleiten und dort verarbeiten zu lassen.

18. Kündigung

- (1) Der Nutzer ist berechtigt, seine Teilnahme am Kreditkarten-Banking inkl. des Elektronischen Postfachs jederzeit gegenüber der Bank in Textform oder telefonisch über den Kundenservice zu kündigen.
- (2) Die Bank ist berechtigt, die Teilnahme des Nutzers am Kreditkarten-Banking gegenüber dem Nutzer mit einer Frist von mindestens sechs Wochen in Textform zu kündigen.
- (3) Das Recht der Vertragsparteien zu einer außerordentlichen Kündigung der Teilnahme des Nutzers am Kreditkarten-Banking (Web und/oder App) wird durch Abs. 1 und 2 nicht berührt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund für die Bank liegt insbesondere vor, wenn eine missbräuchliche Verwendung des Kreditkarten-Bankings durch den Nutzer erfolgt oder der Verdacht einer solchen missbräuchlichen Verwendung besteht.

19. Digitale Vertriebsplattformen für Anwendungssoftware (Google Play Store/ Apple App Store)

Bei Nutzung der Plattformen Google Play Store und Apple App Store gelten deren Nutzungsbedingungen, auf die die Landesbank Berlin AG keinen Einfluss hat. Telekommunikationsverbindungen sowie die Funktionsfähigkeit der durch Google und Apple bereitgestellten Plattformen werden nicht durch die Landesbank Berlin AG verantwortet.

20. Anwendbares Recht

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kontoinhaber und der Bank findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung.

Ergänzende Bedingungen für den Benachrichtigungsservice

(nicht für Partnerkarteninhaber)

Leistungsangebot

Die Landesbank Berlin AG (nachfolgend Bank genannt) bietet einen Benachrichtigungsservice für Hauptkarteninhaber an. Mit der Registrierung zum Benachrichtigungsservice werden Informationen per Kurzmitteilung (SMS) an die vom Nutzer angegebene deutsche Mobilfunknummer oder als Push-Mitteilung via App gesendet. Die gesendeten Benachrichtigungen enthalten je nach dem vom Kunden gewählten Umfang unterschiedliche Informationen. Dies sind u. a. Informationen über Umsätze, die Erreichung von Limitschwellen, den aktuellen Kontostand, das Vorliegen einer neuen Kartenabrechnung, den Saldo der Abrechnung, einen Lastschriftbetrag und eventuelle Bonuspunkte sowie weitere vertragsrelevante Daten. Tätigt der Karteninhaber eine Fremdwährungstransaktion im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), erfolgt, falls vom Karteninhaber aktiviert, eine Push-Benachrichtigung über den prozentualen Anteil des Währungsumrechnungsentgeltes vom Gesamtumsatz in der jeweiligen Fremdwährung. Die Umsatzbenachrichtigung kann jederzeit vom Hauptkarteninhaber im Kreditkarten-Banking deaktiviert werden. Persönliche Informationen, wie beispielsweise Name, Kreditkarten- oder Kontonummer, werden nicht versendet. Partnerkarteninhaber können den Benachrichtigungsservice nicht selbständig abschließen. Benachrichtigungen, die vom Hauptkarteninhaber für den Partnerkarteninhaber mitbeantragt wurden (z. B. Umsatzbenachrichtigungen), werden datenschutzrechtlich angepasst (siehe Nr. 9 der Nutzungsbedingungen).

Einwilligung

Mit der Registrierung für den Benachrichtigungsservice willigt der Kunde ein, über die von ihm angegebene Rufnummer oder über die genutzte App (SMS, Push-Mitteilung) Informationen zum Kartenvertrag zu erhalten.

Hinweise

Die Bank weist darauf hin, dass für den Empfang von SMS bzw. Push-Mitteilungen im Ausland ggf. zusätzliche Gebühren des Mobilfunkbieters (Roaming) anfallen. Die Bank haftet nicht für den Fall, dass das Endgerät verloren geht, gestohlen oder weitergegeben wird und dadurch Dritte Zugriff auf die SMS bzw. Push-Mitteilungen erhalten können. Für die Sicherheit der SMS bzw. Push-Mitteilungen, die auf dem Endgerät eingegangen sind, muss der Kunde Sorge tragen.

Kündigung

Der Benachrichtigungsservice kann vom Kunden jederzeit und von der Bank unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten gekündigt werden oder endet automatisch mit Beendigung des Kartenvertrages. Eine Abmeldung vom Kreditkarten-Banking führt nicht zur Abmeldung vom Benachrichtigungsservice.